Berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten 2021

Weitere Hinweise siehe Wegleitung Ziffer 590 und Steuerbuch § 41 Nr. 11

Einzureichende Belege:
Bezahlte Aus- und Weiterbildungskosten resp. Umschulungskosten

Name | Vorname

Strasse | Ort

Bezeichnung der Aus- und Weiterbildungskosten sowie Umschulungskosten
Die Kosten können Sie nur abziehen, wenn sie vom Arbeitgeber nicht bezahlt oder zurückvergütet werden. Massgebend ist das Rechnungsdatum.

Rechnungsdatum	Art der Aus- oder Weiterbildung, Umschulung	Person 1	Person 2

Total der Kosten

Beiträge Dritte (Arbeitgeber, Bund, Kanton usw.) –

Selbstgetragene Kosten

Abzug für berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten (max. je CHF 12'000) **5900 / 5901**

\+

=

Zu übertragen in die Ziffer 590 der Steuererklärung